

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0299/24

Titel

Aufklärung am Theater – Fortlaufende Berichterstattung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die oben eingebrachte Beschlussvorschlag wird wie folgt beantwortet:

01

Die Oberbürgermeister wird beauftragt, mindestens ein Mal pro Monat im öffentlichen Teil des Hauptausschusses über den aktuellen Stand der Aufklärungsarbeit am Theater zu berichten. Zudem berichtet der Oberbürgermeister mindestens ein Mal pro Monat im nicht-öffentlichen Teil des Hauptausschusses über die aktuelle Vertragssituation des Generalintendanten des Theaters.

Das zuständige Gremium für die Berichterstattung zur Aufklärungsarbeit am Theater ist der zuständige Werkausschuss. Eine inhaltliche Vermischung der Arbeitsbereiche der verschiedenen Gremien erscheint nicht zielführend, auch, da hieraus Missverständnisse erwachsen können oder eine doppelte Berichterstattung kultiviert wird.

Generell ist zu beachten, dass nach § 9 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung der Werkausschuss als beschließender Ausschuss in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO entscheidet, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 10) oder der Oberbürgermeister (§ 11) zuständig ist. Eine Zuständigkeit des Hauptausschusses ist nicht gegeben.

Fazit

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Beschlussvorschlag mit Verweis auf den zuständigen Ausschuss abzulehnen.

Anlagen

gez. Tobias J. Knoblich

Unterschrift Beigeordneter D06

06.02.2024

Datum